

Gutachterbericht

Hochschule:

Leuphana Universität Lüneburg

Master-Studiengang:

Master in Auditing

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges: Der Master in Auditing der Leuphana Universität Lüneburg ist ein „geschlossener“ Studiengang, der insbesondere Mitarbeiter der vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Deloitte, Ernst & Young, KPMG, PricewaterhouseCoopers) auf ihre spätere Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer vorbereiten soll. Entsprechend beinhaltet das Curriculum die Fachbereiche Prüfungswesen, Steuerrecht, Unternehmensrecht sowie Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Die Master-Studierenden sollen u.a. Fähigkeiten zur Durchführung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen erlangen. Der Studiengang bereitet im Weiteren auf das Wirtschaftsprüferexamen vor und kann nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in Teilen für das Examen angerechnet werden. Der „Master in Auditing“ ist Bestandteil des Programms „audit xcellence“ der vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Datum der Verfahrenseröffnung: 07. Juli 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen: 04. November 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO): 12./13. Dezember 2011

Akkreditierungsart: Erst-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges: weiterbildend

Studiendauer (Vollzeitäquivalent): 6 Semester (4 Semester)

Studienform: berufsbegleitend

Profiltyp: anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges: Mai 2012

Aufnahmekapazität: 40

Start zum: Sommersemester (Mai)

Zügigkeit: Einzügig

Studienanfängerzahl: Max. 40

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges: 120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt: 25-30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission: 24. Februar 2012

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Der Studiengang wird gemäß § 8a der Wirtschaftsprüferordnung i.d.F. vom 22. Dezember 2010 mit vier Auflagen für fünf Jahre anerkannt.

Auflagen für das Verfahren zur Akkreditierung des Studienganges nach den Regeln des Akkreditierungsrates:

1. Die Anrechnungsregeln sind entsprechend der Lissabon Konvention auszugestalten.

Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 10. Dezember 2010.

2. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sowie Vollständigkeit zu überarbeiten.

Rechtsquelle: Ziff. 2. a) des KMK-Beschlusses „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ vom 4. Februar 2010 i.V.m. dem Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und die Anerkennung nach § 13b Wirtschaftsprüferordnung (WPO).

3. Die Hochschule hat eine rechtsgeprüfte und rechtskräftig verabschiedete SPO vorzulegen, die hinsichtlich der Anforderungen der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WPrüfV) und des Wirtschaftsprüferexamens überarbeitet wurde.

Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010.

4. Die Lebensläufe aller Dozenten sind vorzulegen.

Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010.

Auflage für das Verfahren zur Akkreditierung des Studienganges nach den Regeln des Akkreditierungsrates und für das Verfahren des Studienganges zur Anerkennung nach § 8a WPO:

1. Das Curriculum ist hinsichtlich einer durchgängigen Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele zu überarbeiten.

Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010 i.V.m. dem Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und die Anerkennung nach § 13b Wirtschaftsprüferordnung (WPO).

Auflagen für das Verfahren des Studienganges zur Anerkennung nach § 8a WPO:

1. Die Muster-Zugangsklausuren sind entsprechend den Anforderungen der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) und Wirtschaftsprüferordnung (WPO) zu überarbeiten und mit Lösungshinweisen und sowie Bewertungs- und Bestehenskriterien zu versehen.

Rechtsquelle: § 3 Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) i.V.m. dem Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und die Anerkennung nach § 13b Wirtschaftsprüferordnung (WPO).

2. Es ist eine jeweils eigenständige Muster-Modulabschlussklausur der Fächer Wirtschaftsrecht und BWL/VWL mit Bewertungs- und Lösungshinweisen vorzulegen, aus der ersichtlich ist, dass diese in Inhalt, Art und Umfang den Prüfungen im WP-Examen entspricht.

Rechtsquelle: § 8a Abs.1 Nr. 3 Wirtschaftsprüferordnung (WPO).

3. Die Hochschule hat eine verabschiedete Beiratsordnung sowie deren erstes Sitzungsprotokoll vorzulegen.

Rechtsquelle: § 8a Abs. 1 Nr. 3 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) iV.m. dem Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und die Anerkennung nach § 13b Wirtschaftsprüferordnung (WPO) vom 22. Dezember 2010.

Die Erfüllung aller acht Auflagen ist bis zum 30. April 2012 nachzuweisen.

Betreuer:

Dr. Immo Schmidt-Jortzig

Gutachter:

Prof. Dr. Jochen Zimmermann

Universität Bremen

Lehrstuhl für Unternehmensrechnung
(Unternehmensrechnung, Controlling)

Prof. Dr. Jörg Schmidt

Hochschule Anhalt

Fachbereich Wirtschaft

(Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung)

Hans Henning von Busse

Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

Oliver Jesper

Universität zu Köln

Studierender der Betriebswirtschaft

Ministerialrat Christoph Schmitz

Finanzministerium Nordrhein Westfalen

Rainer Grote

Verhülsdonk & Partner GmbH

(Wirtschaftsprüfer, Steuerberater)

Prof. Dr. Klaus Hübner

Universität Duisburg-Essen

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

(Privat- & Wirtschaftsrecht)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 31. Januar 2012 berücksichtigt.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht abschließend bewertet werden kann. Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes.

Der Master-Studiengang „Master in Auditing“ der Leuphana Universität Lüneburg erfüllt mit acht Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit vier Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie ohne Ausnahme den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er entspricht zudem mit vier Ausnahmen den Voraussetzungen für eine Anerkennung gemäß § 8 a WPO in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Modulbeschreibung, der Studien- und Prüfungsordnung (Zugangsklausur; Modulabschlussklausur, Rechtsgültigkeit), beim Curriculum, bei dem Lehrpersonal und im Beirat. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die Anrechnungsregeln sind entsprechend der Lissabon Konvention auszugestalten.

Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 10. Dezember 2010.

2. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sowie Vollständigkeit zu überarbeiten.

Rechtsquelle: Ziff. 2. a) des KMK-Beschlusses „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ vom 4. Februar 2010 i.V.m. dem Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und die Anerkennung nach § 13b Wirtschaftsprüferordnung (WPO).

3. Die Hochschule hat eine rechtsgeprüfte und rechtskräftig verabschiedete SPO vorzulegen, die hinsichtlich der Anforderungen der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WPrüfPV) und des Wirtschaftsprüferexamens überarbeitet wurde.

Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010.

4. Die Lebensläufe aller Dozenten sind vorzulegen.

Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, folgende Auflage für das Verfahren zur Akkreditierung des Studienganges nach den Regeln des Akkreditierungsrates und für das Verfahren des Studienganges zur Anerkennung nach § 8a WPO vorzusehen:

1. Das Curriculum ist hinsichtlich einer durchgängigen Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele zu überarbeiten.

Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010 i.V.m. dem Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und die Anerkennung nach §13b Wirtschaftsprüferordnung (WPO).

Des Weiteren werden folgende Auflagen für das Verfahren des Studienganges zur Anerkennung nach § 8a WPO empfohlen:

1. Die Muster-Zugangsklausuren sind entsprechend den Anforderungen der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) und Wirtschaftsprüferordnung (WPO) zu überarbeiten und mit Lösungshinweisen und sowie Bewertungs- und Bestehenskriterien zu versehen.

Rechtsquelle: § 3 Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) i.V.m. dem Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und die Anerkennung nach § 13b Wirtschaftsprüferordnung (WPO).

2. Es ist eine jeweils eigenständige Muster-Modulabschlussklausur der Fächer Wirtschaftsrecht und BWL/VWL mit Bewertungs- und Lösungshinweisen vorzulegen, aus der ersichtlich ist, dass diese in Inhalt, Art und Umfang den Prüfungen im WP-Examen entspricht.

Rechtsquelle: § 8a Abs.1 Nr. 3 Wirtschaftsprüferordnung (WPO).

3. Die Hochschule hat eine verabschiedete Beiratsordnung sowie deren erstes Sitzungsprotokoll vorzulegen.

Rechtsquelle: § 8a Abs. 1 Nr. 3 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) iV.m. dem Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und die Anerkennung nach § 13b Wirtschaftsprüferordnung (WPO) vom 22. Dezember 2010.

Die Erfüllung aller acht Auflagen ist bis zum 30. April 2012 nachzuweisen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010). Die Verkürzung der Auflagenfrist gem. Abs. 3.2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 wird damit begründet, dass die identifizierten Mängel vor Aufnahme des Studienbetriebes zugunsten der Studierenden behoben sein sollen.

Die weitere nicht erfüllte Qualitätsanforderung („Fremdsprachenanteil“, Kap. 1.3) ist kein verbindliches Kriterium zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010) und ebenso wenig ein verbindliches Kriterium zur Anerkennung des Studienganges gem. § 8a WPO vom 22. Dezember 2010, sodass von einer weiteren Auflage abzusehen ist. Die ggf. getroffene Maßnahme zur Behebung dieses Mangels ist im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Der Anteil an fremdsprachigen Unterrichtseinheiten sollte erhöht werden (siehe Kap. 1.3).

- Einzelne internationale Inhalte (z.B. die Entwicklung der International Standards of Auditing (ISA) oder Internationale Komparatistik) sollten in das Curriculum aufgenommen werden (siehe Kap. 1.3).
- Anstelle der Einschränkung auf IDW sollten „Mitarbeiter von bei der WPK registrierten Wirtschaftsprüfern“ grundsätzlich zulassungsberechtigt sein (siehe Kap. 2.1).
- Die bis zu zehn parallel laufenden Veranstaltungen sollten durch Blockveranstaltungen ersetzt und/oder nacheinander stattfinden (siehe Kap. 3.1).
- Wissenschaftlichkeit sollte stärker akzentuiert und bei künftigen Berufungen berücksichtigt werden (siehe Kap. 3.2).
- Gastreferenten sollten gerade im Bereich Unternehmensbewertung und englischsprachige Gastreferenten besonders im Bereich ISA eingesetzt werden (siehe Kap. 3.4).
- Die Kommunikationswege im Bereich der internen Kooperation sollten bis zum Start des Studienganges sichergestellt werden (siehe Kap. 4.1).
- Ein Jurist sollte in die Studiengangsleitung aufgenommen werden (siehe Kap. 4.2).
- Die Zulassungsbedingungen (Zugehörigkeit zu den „Big 4“, „geschlossener“ Studiengang) sollten transparenter und deutlicher gemacht werden (siehe Kap. 4.3).
- Beim Ausbau des Systems zur Qualitätssicherung sollte ein größerer Fokus auf weitere Kontrollmechanismen gelegt werden (siehe Kap. 5.2).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Positionierung im Arbeitsmarkt (siehe Kap. 1.2).
- Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule (siehe Kap. 1.2).
- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (siehe Kap. 1.4).
- Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (siehe Kap. 1.4).
- Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur (siehe Kap. 4.4).
- Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende (4.4).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Leuphana Universität Lüneburg ist eine junge Universität, die auf 60 Jahre Institutionengeschichte zurückblickt. Im Jahr 1946 wurde auf Initiative der britischen Besatzung eine Pädagogische Hochschule (PH) gegründet. Sie sollte durch die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern dazu beitragen, eine neue demokratische Tradition in Deutschland zu begründen. Die PH Lüneburg wurde – nach den Jahren als Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen – im Jahr 1978 zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht. In den achtziger Jahren wurde das fachliche Spektrum um die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften erweitert, in den neunziger Jahren ein umweltwissenschaftlicher Fachbereich gegründet. Im Jahr 1989 erhielt die Hochschule die Bezeichnung „Universität“.

Nach Umwandlung in eine Stiftungsuniversität im Jahr 2003 und vollzogener Fusion mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen im Jahr 2005 befindet sich die Leuphana Universität Lüneburg seit Mai 2006 in einem grundlegenden Prozess inhaltlich-fachlicher, struktureller wie auch organisatorischer Neuausrichtung. Im Mittelpunkt stehen dabei nach eigenen Angaben die Idee einer umfassenden, humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Bildung, die Ausrichtung der Universität auf Möglichkeiten des lebenslangen Lernens sowie die Orientierung der Wissenschaftsorganisation an den Zielgruppen einer Universität.

Die Universität beschreibt, dass sie seit dem Jahr 2007 ein für Deutschland neues Universitätsmodell umsetzt, das sowohl eine relevante Grundbildung für nachfolgendes lebenslanges Lernen als auch die Möglichkeit zu lebenslangem Lernen durch entsprechende Studienangebote bietet. Das Modell umfasst ein College für das Erststudium, an dem im Rahmen eines fachübergreifend einheitlichen, interdisziplinär organisierten Studienmodells der „Leuphana Bachelor“ studiert werden kann, eine Graduate School, die ausgewählte Master- und Promotionsprogramme zu den Forschungsschwerpunkten der Universität anbietet und dabei Master- und Promotionsstudium als zweite und dritte akademische Bildungsphasen miteinander verzahnt, sowie eine Professional School, die unter ihrem Dach Weiterbildung und Wissenstransfer sowie Gründungs-Know-how verbindet und damit optimale Voraussetzungen für weiteres lebensbegleitendes Lernen möglich machen soll.

Zurzeit werden in der Professional School folgende weiterbildende Master-Studiengänge angeboten, welche durch den vorliegenden Studiengang ergänzt werden sollen:

- Baurecht und Baumanagement (M.A)
- Produktionsmanagement – Manufacturing Management (MBA)
- Personal, Psychologie & Wirtschaft – Performance Management (MBA)
- Nachhaltigkeitsmanagement – Sustainability Management (MBA)

Zusätzlich bietet die Leuphana Universität gemeinsam mit der Otto Group seit 2009 den geschlossenen MBA-Studiengang „Strategic Management“ für Mitarbeiter der Otto Group an.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der weiterbildende Master-Studiengang „Master in Auditing“ ist zielgerichtet auf die Vorbereitung für das Wirtschaftsprüferexamen hin konzipiert worden. Mit der beabsichtigten Anerkennung des Master-Studienganges nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) als zur Ausbildung von Berufsangehörigen (Wirtschaftsprüfern) besonders geeignet, können Teile des Studienganges (Angewandte BWL und VWL sowie Wirtschaftsrecht) in einem sich anschließenden Wirtschaftsprüferexamen anerkannt werden.

Die Zielsetzung des Master-Studienganges „Master in Auditing“ ist damit auf die Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüferexamen ausgerichtet sowie auf eine spätere Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer. Die Studierenden sollen nach Aussage der Universität die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt bekommen, die sie im Beruf des Wirtschaftsprüfers benötigen.

Hierzu werden die in § 4 Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV) genannten Prüfungsgebiete vermittelt. Dazu zählen wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung, Berufsrecht, Angewandte BWL, VWL sowie Wirtschafts- und Steuerrecht. Der Studiengang orientiert sich folglich sehr stark an dem Berufsbild des Wirtschaftsprüfers. Der Master-Studiengang vermittelt den Studierenden die zur Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfungen und betriebswirtschaftlichen Prüfungen notwendigen Fähigkeiten und soll zudem auch insbesondere auf die Gebiete Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Rechnungslegung und angewandte Betriebswirtschaftslehre, mithin auch auf den Beruf des Steuerberaters, vorbereiten.

Der Studiengang „Master in Auditing“ ist ein geschlossener Studiengang, der auf einer Zusammenarbeit mit den vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Deloitte, Ernst & Young, KPMG, PricewaterhouseCoopers) basiert. Eine Zusammenarbeit mit weiteren WP-Gesellschaften, die Mitglied im Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind, ist geplant. Er hat ein anwendungsorientiertes Profil, was sich bereits dadurch erkennen lässt, dass er auf die zeitlichen Anforderungen in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ausgerichtet ist: Die Lehrveranstaltungen finden als Blockveranstaltungen in den Monaten Mai bis Oktober statt, während in den Monaten November bis April, in denen die Wirtschaftsprüfungen stattfinden, die Studierenden ihren Unternehmen zur Verfügung stehen.

Die Studierenden sollen zusätzlich zu dem für das WP-Examen benötigten Fachwissen die Fähigkeit erwerben, konzeptionelle Entscheidungen auch unter ethischen Gesichtspunkten abzuwägen und somit auch dem hohen Ansehen des Berufs des Wirtschaftsprüfers in der Öffentlichkeit Rechnung tragen. Diese sozialen Kompetenzen und die hiermit eng verbundenen Präsenzseminare sowie die Orientierungstage zu Beginn jedes Semester (u.a. „Ethik & Werte“) sollen zudem Impulse zur Befähigung der bürgerschaftlichen Teilhabe geben. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, die in der Praxis gemachten Erfahrungen kritisch und auf wissenschaftlichem Niveau zu analysieren.

Nach erfolgreichem Studium verleiht die Hochschule den Abschluss Master in Auditing, der ausdrückt, dass es sich um ein Master-Programm handelt, welches gezielt wirtschaftsprüfende und daneben auch steuerberatende und wirtschaftsberatende Kompetenzen vermittelt.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit einem starken Fokus auf das angestrebte Berufsfeld des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters stimmig dargelegt. Das Stu-

Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind zudem aufeinander abgestimmt, was auch aufgrund der Ausrichtung des Curriculums am Referenzrahmen der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV) nachvollzogen werden kann. Sie entsprechen zudem den Dublin Descriptors.

Sie berücksichtigen dabei die Rahmenanforderungen: Wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung („Employability“, basierend unter anderem auf einer Berufsfeldanalyse), Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (democratic citizenship) und Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung. In der Beschreibung des Studienganges ist die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes verständlich dargestellt. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind.

Den Anforderungen an die wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung wird entsprochen. Die Abschlussbezeichnung korrespondiert mit der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges und den nationalen Vorgaben eines weiterbildenden Studienganges.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2* Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3* Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			x		
1.1.4* Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Der Bedarf an berufsbegleitenden Master-Programmen ist nach Darstellung der Universität im Rahmen einer Unternehmensbefragung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft im Jahr 2008 deutlich erkannt worden. Besonders die passgenauen berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote wie der vorliegende Master-Studiengang würden danach auf dem Bildungsmarkt nachgefragt werden. Die Leuphana Universität Lüneburg unterstützt diese Marktentwicklung und positioniert sich auf dem Weiterbildungsmarkt mit einem Studiengang, welcher in Zusammenarbeit mit Vertretern der Praxis entwickelt wurde und deren Anforderungen berücksichtigt. Der Studiengang sei damit passend für eine berufsbegleitende Weiterbildung in der Branche der Wirtschaftsprüfung konzipiert.

Der Studiengang richtet sich speziell an Mitarbeiter in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die das Wirtschaftsprüferexamen ablegen möchten. Er berücksichtigt dabei dessen besondere Anforderungen und bietet die Lehrveranstaltungen im Block außerhalb der so genannten „busy season“ (November bis April) an. Auf diese Weise stehen die Studierenden in den arbeitsintensiven Zeiten ihren Arbeitsgebern zur Verfügung, während sie in der weniger intensiven Zeit an der Leuphana Universität Lüneburg anwesend sein können.

Der Studiengang ist zudem in die „Professional School“ der Leuphana Universität Lüneburg eingebunden, die sich speziell auf Weiterbildung und lebenslanges Lernen ausgerichtet hat und deren Kernaufgaben im Bereich Weiterbildung, Kooperation und Gründungs-Service liegen. Sie hat neben „Gesundheit und Soziales“ auch den Schwerpunktcluster „Wirtschaft und Management“, in dem sich der Studiengang „Master in Auditing“ wiederfinden wird. Die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Leuphana Universität Lüneburg ist stark interdiszi-

plinär ausgerichtet. Die Disziplinen BWL, VWL, Psychologie, Recht, Informatik und Ingenieurwissenschaften sind hier vertreten. Dies korrespondiert mit dem ebenfalls interdisziplinären Curriculum des „Master in Auditing“, der BWL/VWL, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht etc. beinhaltet.

Bewertung:

Da die Anzahl der Master-Studiengänge mit Anrechnungsmöglichkeit nach § 8a WPO generell überschaubar ist, kann die Positionierung des „Master in Auditing“ im Arbeitsmarkt als überdurchschnittlich angesehen werden, zumal er von einer engen Kooperation mit den vier großen WP-Gesellschaften geprägt ist. Die Aussichten der Absolventen dieses Studienganges sind damit gut, da aufgrund der Kooperation verlässlich.

Durch die Einbettung des weiterbildenden Studienganges in die Professional School und dem Cluster „Wirtschaft und Management“ ist die Einordnung in das strategische Konzept der Hochschule nach Ansicht der Gutachter gelungen, was von den Gutachtern entsprechend gewürdigt wird. Die Positionierung des Studienganges wird von den Gutachtern daher insgesamt als positiv eingeschätzt und übertrifft damit die Qualitätsanforderungen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges		x			
1.2.1*	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2*	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		x			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		x			

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die Studiengangsleitung hat im Gespräch mit den Gutachtern den Studiengang als nicht explizit international ausgerichtet definiert. Dies sei darin begründet, dass der Studiengang mit dem Wirtschaftsprüferexamen auf ein nationales Berufsexamen vorbereitet und sich entsprechend an diesen Vorgaben ausrichtet. Eine internationale Ausrichtung findet insofern statt, als auch der Beruf des Wirtschaftsprüfers, gerade in den großen internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Kenntnisse der internationalen Rechnungslegung und des internationalen Steuerrechts erfordert (z.B. Module PW3 (Rechnungslegung III, StR2 (Ertragsteuerrecht II), WR1 (Nationales und internationales Zivilrecht), WR2 (Wirtschaftsrechtlich relevantes Zivil- und Handelsrecht) und BWL2 (Unternehmenssteuerung)).

Ein Teil der Dozenten verfügt über qualifizierte internationale berufliche Erfahrungen, welche auch an Hochschulen im Ausland erworben wurden. Ferner werden insbesondere die Module, in denen internationale Themen gelehrt werden, von Modulverantwortlichen betreut und verantwortet, die selbst über einschlägige internationale Erfahrungen verfügen.

Da der „Master in Auditing“ internationalen Standards Rechnung trägt, beispielsweise im Sinne des Einsatzes internationaler Fachliteratur und Fallstudien, ist Englisch nach eigenen Angaben sowohl Unterrichts- als auch Lernsprache (z.B. Möglichkeit der Verfassung von

Haus- und Master-Arbeiten in Englisch). Zudem wird ein definiertes Englischniveau zur Zugangsvoraussetzung gemacht.

Bewertung:

Mit seiner Ausrichtung auf das Wirtschaftsprüferexamen ist die ganz überwiegende nationale Ausrichtung des Studienganges nicht zu kritisieren und nachvollziehbar, so dass die „Internationale Ausrichtung des Studienganges“ den insofern geringen Anforderungen noch entspricht. Trotz dieser geringen Bedeutung zeigen sich die Gutachter verwundert darüber, dass der englischen Sprache eine so geringe Bedeutung beigemessen wird, da diese auch im Berufsfeld des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters eine nicht zu unterschätzende und zunehmend wichtige Rolle spielt und zudem auch zur Zugangsvoraussetzung zum Studiengang gemacht wird (siehe 2.4). Sie empfehlen daher, den Anteil an fremdsprachlichen Unterrichtseinheiten zu erhöhen.

Sie empfehlen zudem, einzelne internationale Inhalte (z.B. die Entwicklung der International Standards of Auditing (ISA) oder Internationale Komparatistik) in das Curriculum aufzunehmen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2 Internationalität der Studierenden					n.r.
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte					n.r.
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					n.r.
1.3.7 Fremdsprachenanteil				x	

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Universität führt aus, dass Kooperationen innerhalb des Studiengangskonzepts mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen für dieses Studienprogramm derzeit nur eingeschränkt vorliegen. Eine Zusammenarbeit konzentrierte sich derzeit auf den Austausch von ersten Erfahrungen mit der Entwicklung des Programms im Rahmen einer Hochschulkonferenz für alle an der Ausbildungsinitiative „audit xcellence“ teilnehmenden Hochschulen. Dieser erste Erfahrungsaustausch solle durch eine zukünftig enger geplante Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen der Initiative „Audit Xcellence“ verstärkt werden.

Grundlage für die Einrichtung des Studienganges ist eine enge Kooperation zwischen der Leuphana Universität mit den Kooperationspartnern Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers. Die Kooperation beinhaltet nicht nur die Finanzierung des Studienganges, sondern ebenfalls die Beteiligung von Praxisvertretern an der Lehre (als Dozenten und Gastreferenten) sowie an dem Beirat für den Studiengang.

audit xcellence ist eine Initiative der genannten vier großen WP-Gesellschaften. Bundesweit wurden über 70 geeignete Hochschulen angeschrieben, das Konzept des gemeinsamen Master-Studienganges audit xcellence der vier Gesellschaften wurde vorgestellt. In einem Ausschreibungsprozess haben sich die vier Gesellschaften für folgende Hochschulen entschieden, die ab Mai 2012 den Studiengang anbieten sollen:

- Leuphana Universität Lüneburg am Standort Lüneburg,
- Universität Bochum und Universität Münster gemeinsam am Standort Düsseldorf,
- Universität Mannheim am Standort Mannheim,
- Universität Frankfurt sowie die Kooperation von FH Mainz und Frankfurt School of Finance and Management. Beide Angebote in der Region Mitte werden am Standort Frankfurt durchgeführt.

In den Regionen Süd-Ost und Ost starten die Angebote voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt. Mit diesem flächendeckenden Angebot soll die Möglichkeit bestehen, in jeder Region Deutschlands zu studieren und das Studium in der Nähe von Wohn- und Arbeitsort zu absolvieren.

Bewertung:

Die Leuphana Universität Lüneburg ist eine von aktuell vier Hochschulen, die in der Ausbildungsinitiative „audit xcellence“ der vier großen WP-Gesellschaften mit der Durchführung eines Studienganges, der auf das Wirtschaftsprüferexamen vorbereitet und in Teilen für dieses anerkannt wird, beauftragt worden ist. Die Kooperation mit diesen WP-Gesellschaften stellt daher die Grundlage des Studienganges dar und prägt ihn intensiv. Das beinhaltet unter anderem den Einsatz von Praxisvertretern als Dozenten und als Gastreferenten. Gespräche mit Praxisvertretern, die im Master-Studiengang als Dozenten tätig werden, zeigten, dass gerade diese die aktuellen Entwicklungen im Prüfungswesen in ihrer Lehre berücksichtigen und entsprechend bei der Ausgestaltung der Lehre, beispielsweise im geplanten Beirat, unterstützend wirken können. Die Verzahnung von Präsenzzeiten an der Universität und Praxiszeiten in den Unternehmen der Studierenden führt dazu, dass vermitteltes Wissen unmittelbar umgesetzt werden kann. Aufgrund der Natur dieses Studienganges sehen die Gutachter bei der Kooperation des Studienganges mit Wirtschaftsunternehmen die Qualitätsanforderungen als übertroffen an.

Die Kooperation mit anderen Hochschulen und akademischen Einrichtungen basiert ebenfalls auf der Ausbildungsinitiative „audit xcellence“.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität führt aus, dass sie ihre besonderen strukturellen Chancen nutze, um Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen zu thematisieren, zu analysieren und zu erreichen. Auch im Hinblick auf Studierende mit Behinderungen wird der Zugang zum Studiengang durch entsprechende Ressourcen erleichtert. Der Campus wurde in seiner Gesamtheit behindertengerecht erschlossen. Dazu gehören u.a. die Ausstattung mit reservierten Stellplätzen für Rollstuhlfahrende, behindertengerechte Sanitäranlagen sowie Rampen und automatische Türöffner. Aufzüge in allen Gebäuden sichern die Erreichbarkeit aller Seminar- und Arbeitsräume.

Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen werden gefördert.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Zugangsberechtigt sind grundsätzlich nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kooperierenden vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Deloitte, Ernst & Young, KPMG, PricewaterhouseCoopers) und darüber hinaus solche von Berufsangehörigen des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer, die Mitglieder im IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) sind.

Für die vier genannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist ein bestimmtes Studienplatzkontingent vorgesehen. Für diese Plätze können die Gesellschaften Mitarbeiter vorschlagen. Diese reichen ihre Bewerbungsunterlagen dann bei der Leuphana Universität ein. Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen liegt das Auswahlverfahren in alleiniger Verantwortung der Universität. Eine bestimmte Anzahl an Plätzen (10) ist nach Aussage der Studiengangsleitung für Mitglieder des IDW vorgesehen.

Voraussetzungen für die Zulassungen sind:

- ein erster berufsqualifizierender Abschluss (Bachelor oder mindestens gleichwertig) an einer staatlich anerkannten in- oder ausländischen Hochschule. Die Fachrichtung des BA-Studiums ist dabei nicht relevant.
- eine den Anforderungen des § 3 Nr. 1 WPAnrV in der jeweils geltenden Fassung einschlägigen Berufserfahrung (aktuell: 1 Jahr Berufserfahrung, davon ein halbes Jahr Prüfungstätigkeit).
- der Nachweis besonderer Englischkenntnisse (TOEFL internetbasiert mit mindestens 80 Punkten, computerbasiert mit mindestens 213 Punkten, papierbasiert mit mindestens 550 Punkten; oder IELTS (Academic Version) mit mindestens 6.0 Punkten; oder CAE/CPE mit mindestens Level C; oder TOEIC (Listening and Reading) mit mindestens 750 Punkten; oder Test des Fremdsprachenzentrums der Leuphana Universität Lüneburg mit äquivalentem Punktwert.
- das Bestehen der Zugangsprüfung: In den zwei dreistündigen Klausuren werden die Gebiete allgemeine Betriebswirtschaftslehre, angewandte Betriebswirtschaftslehre, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Grundlagen der wirtschaftlich relevanten Teile des Rechts, Grundlagen des Steuerrechts, Mathematik und Statistik sowie betriebliches Rechnungswesen und Grundlagen der Wirtschaftsinformatik abgeprüft. Zum Bestehen müssen die Studieninteressierten mindestens die Hälfte der erreichbaren Punkte erreichen. Die Zugangsprüfung findet in der ersten Januarwoche statt. Ein Nachteilsausgleich ist nach §7a des Entwurfs der Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg gewährleistet.

Im vorgesehenen Auswahlverfahren liegen folgende Eignungskriterien mit einer bestimmten Punktzahl der endgültigen Auswahlentscheidung zugrunde:

- Akademische Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers in ihrem oder seinem abgeschlossenen Studium – max. 6 Punkte,
- Dauer und Leistung einer einschlägigen Leitungs- / Berufstätigkeit nach Abschluss des Studiums – max. 4 Punkte,
- Motivation für den Studiengang und nachgewiesenes gesellschaftliches Engagement; Eltern- und Pflegezeiten können mit einem Punkt angerechnet werden - max. 4 Punkte.

Als zusätzliches Auswahlkriterium wird das in der Zugangsprüfung erzielte Ergebnis berücksichtigt. Dabei darf die maximal im Auswahlverfahren zu erreichende Gesamtpunktzahl von 14 Punkten gemäß § 6 Abs. 1 der Zugangs- und Zulassungsordnung nicht überschritten werden. Aus diesen Punkten wird eine Rangliste erstellt, individuell für jede der vier WP-Gesellschaften. Hieraus werden die Studienplätze besetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

Sollten nach der ersten Zugangsprüfung noch Studienplätze vorhanden sein, besteht für die entsprechende WP-Gesellschaft die Möglichkeit, weitere Studieninteressierte aus ihrem Unternehmen für eine erneute Zugangsprüfung im März nachzunominieren. Geschieht dies nicht bzw. sind auch nach diesem Prüfungstermin noch Studienplätze im Kontingent vakant, kann die WP-Gesellschaft diese für Studieninteressierte von anderen Kooperationspartnern, die die Zugangsprüfung bestanden haben, öffnen.

Bewertung:

Das Auswahlverfahren ist nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar und geeignet, um entsprechend den Qualifikations- und Kompetenzzielen qualifizierte Studierende zu gewinnen. Die Gutachter sehen im Weiteren die Zulassungskriterien jedoch hinsichtlich der Zugangsklausur in ihrer bisherigen Form als problematisch an. Gem. § 3 der [Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung](#) WPAnrV haben die Studierenden eine Zugangsprüfung zu bestehen, welche die im Referenzrahmen festgelegten Kompetenzstufen der Studierenden abprüfen soll. Bisher lautet die entsprechende Regelung in der Hochschulordnung der Leuphana Universität, dass die Studierenden mindestens die Hälfte der entsprechenden Gesamtpunktzahl erreichen müssen. Dadurch wird jedoch nicht sichergestellt, dass die Studierenden die entsprechenden Kompetenzstufen erreichen, da nicht ausreichende Leistungen ausgeglichen werden können und sodann zur Zulassung berechtigen. Es müssen daher alle Teilgebiete der Zugangsklausur bestanden werden, bevor die Klausur im Gesamten als bestanden gewertet werden kann. Zusätzlich muss die Zugangsprüfung den Formalitäten einer Modulabschlussprüfung hinsichtlich Anonymisierung der Studierenden, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Punktevergabe und Korrektur durch zwei Prüfer angepasst werden. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit einer entsprechenden **Auflage** zu verbinden (Rechtsquelle: § 3 [Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung](#) (WPAnrV) i.V.m. dem Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und die Anerkennung nach § 13b Wirtschaftsprüferordnung (WPO). Mit dieser Ausnahme gewährleistet das Auswahlverfahren die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz wird aufgrund der beschriebenen Anforderungen als positiv beurteilt. Die Gutachter empfehlen jedoch, diese Kompetenzen der Studierenden im Studiengang auch zu nutzen, indem – wo sinnvoll – der Fremdsprachenanteil erhöht wird. (siehe auch oben 1.3.7).

Der Studiengang ist als „geschlossen“ konzipiert worden. Dennoch betont die Studiengangsleitung im Gespräch, dass Teile des vorgesehenen Studienplatzkontingents außerhalb der vier WP-Gesellschaften (ca. 10) für alle Wirtschaftsprüfergesellschaften offen stehen sollten. Diese Plätze stehen allerdings nach Vorgabe der Universität nur Mitgliedern des IDW offen, welches als Interessenvertretung aber „lediglich“ rund 90% des Berufsstandes vertritt. Die Gutachter empfehlen daher zur Vermeidung des Ausschlusses von Teilen des Berufsstandes, die Beschränkung auf den IDW hinsichtlich einer Festlegung auf Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) zu ändern, indem beispielsweise formuliert wird, dass „Mitarbeiter von bei der WPK registrierten Wirtschaftsprüfern“ grundsätzlich zulassungsberechtigt sind. Damit würden alle Wirtschaftsprüfer angesprochen.

Die Gutachter weisen zudem darauf hin, dass die Universität die Zulassungskriterien in den schriftlichen und mündlichen Ausführungen zwar transparent und nachvollziehbar beschrieben hat, dies aber teilweise nicht mit der Darstellung auf der Homepage korrespondiert. So fehlt der Hinweis auf den ganz überwiegend exklusiven Zugang für Mitarbeiter der „Big 4“, was insofern transparent beschrieben werden sollte. Unter dieser Maßgabe ist das Zulas-

sungsverfahren nachvollziehbar beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die geforderte Berufserfahrung orientiert sich an der Studiengangszielsetzung und dem Studienabschluss und berücksichtigt die nationalen Vorgaben.
- Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können.
- Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.
- Der Nachteilsausgleich ist sicher gestellt.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1*	Zulassungsbedingungen			Auflage für Anerken- nung nach § 8a WPO		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiter- bildenden Master-Studiengang)			x		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachen- kompetenz		x			
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentschei- dung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Das Studium erstreckt sich über insgesamt sechs Semester und umfasst 120 CP. Das Studienprogramm ist als Blockmodell konzipiert, welches zeitlich eng mit den Erfordernissen der Wirtschaftsprüfungspraxis abgestimmt ist. Die Studierenden können sich im sog. Vorlesungsblock in der Zeit von Mai bis Oktober auf ihr Studium konzentrieren. Der Vorlesungsblock ist in zwei – im Vergleich zum traditionellen universitären Takt komprimierte – Semester (Mai bis Juli – entsprechend 13 Veranstaltungswochen; September bis Oktober – entsprechend 9 Veranstaltungswochen) unterteilt. Der Praxisblock während der sog. „Busy Season“ in den Wirtschaftsprüfungsunternehmen findet in der Zeit von November bis April statt.

Das Studienprogramm besteht aus den Bereichen: Prüfungswesen, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht und BWL/VWL. Das Curriculum setzt sich aus insgesamt 16 Fachmodulen, einem Seminar im Bereich Prüfungswesen sowie der Master-Arbeit zusammen. Die einzelnen Module des Curriculums bauen in einer logischen Struktur aufeinander auf.

Im Studienprogramm ist pro Modul vorwiegend eine Prüfungsleistung vorgesehen, welche studienbegleitend geprüft wird. Zu den Prüfungsarten zählen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate sowie Projektarbeiten. Die Prüfungsleistungen in den Bereichen Wirtschaftsrecht und BWL/VWL haben zur Anrechnung für das Wirtschaftsprüfungsexamen diesem in Inhalt, Form und ihrem zeitlichen Umfang zu entsprechen.

Für den Workload wird eine Spannbreite von 25 bis 30 von den Studierenden zu erbringenden Arbeitsstunden je CP angesetzt. Der Studiengang besteht aus 16 Modulen zwischen 5 bis 10 CP (ein Modul in einem Umfang von 2 CP), einem Seminar (6 CP) sowie der Master-Arbeit (16 CP). Die Studierbarkeit des „Master in Auditing“ wird grundsätzlich durch das im Auswahlverfahren sichergestellte Anforderungsprofil der Wirtschaftsprüferkammer und der Bewerberinnen und Bewerber, den Workload, die Organisation und Betreuung im Studiengang sichergestellt.

Die Anforderungen an die einzelnen Studien- und Prüfungsziele des Studienprogramms nach § 8a WPO sind nach Angaben der Studiengangsleitung in Übereinstimmung mit § 4 der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) in einem Referenzrahmen in Verbindung mit den unverbindlichen Lehrplänen (Curricula) der WPK festgelegt worden. Dadurch sollen die Studierenden optimal auf das Wirtschaftsprüfungsexamen vorbereitet werden. Die Inhalte der hierfür relevanten Prüfungsgebiete für das Wirtschaftsprüfungsexamen ergeben sich dabei nach eigener Darstellung aus § 4 Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV).

Die wechselseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Studiengangswechsel wird in § 8 der Rahmenprüfungsordnung geregelt, wobei die Hochschule Prüfungsleistungen aus einem anderen Studiengang anrechnet, sofern die Gleichwertigkeit festgestellt wurde. Aufenthalte an anderen in- und ausländischen Hochschulen sind bei diesem Studiengang nicht explizit vorgesehen.

Eine rechtgültige Studien- und Prüfungsordnung liegt noch nicht vor. Die künftige Rahmenprüfungsordnung und die dazugehörige fachspezifische Anlage wird neben nationalen und landesspezifischen Vorgaben auch die besonderen Vorgaben für einen Studiengang gemäß § 8a WPO berücksichtigen und, so die Hochschule, bis Ende Januar 2012 rechtskräftig durch die zuständigen Hochschulgremien verabschiedet sein.

Das Curriculum besteht aus den folgenden Inhalten:

Curriculum Master in Auditing (M.A.)

Semester	Prüfungswesen	Steuerrecht	Wirtschaftsrecht	BWL/VWL
1 01.05. - 31.07.	PW1: Rechnungslegung I (6 CP)		WR1: Nationales und internationales Zivilrecht (6 CP) WR2: Wirtschaftsrechtlich relevantes Zivil- und Handelsrecht (6 CP)	BWL1: Finanzwirtschaft (5 CP)
2 01.09. - 31.10.	PW2: Rechnungslegung II (5 CP)	StR1: Ertragsteuerrecht I (5 CP)	WR3: Gesellschaftsrecht I (7 CP)	
PRAXISBLOCK: 01. NOVEMBER - 30. APRIL				
3 01.05. - 31.07.	PW3: Rechnungslegung III (5 CP) PW4: Unternehmensbewertung (5 CP)		WR4: Gesellschaftsrecht II (5 CP)	BWL2: Unternehmenssteuerung (9 CP)
4 01.09. - 31.10.	PW5: Prüfungswesen I (10 CP) PWSem: Seminar Prüfungswesen (6 CP)			
PRAXISBLOCK: 01. NOVEMBER - 30. APRIL				
5 01.05. - 31.07.	PW6: Prüfungswesen II (5 CP)	StR2: Ertragsteuerrecht II (8 CP) / StR3: Verfahrens-, Substanz- und Verkehrsteuerrecht (Teil 1) (2 von insgesamt 9 CP)		
6 01.09. - 31.10.	Masterarbeit (16 CP)	StR3: Verfahrens-, Substanz- und Verkehrsteuerrecht (Teil 2) (7 von insgesamt 9 CP)		
		USI: Unternehmensstrukturierung (Interdisziplinär) (2 CP)		
PRAXISBLOCK: 01. NOVEMBER - 30. APRIL				
7 01.05. - 30.06.	Repetitorium	Repetitorium		
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSEXAMEN				

Bewertung:

Die Modulbeschreibungen entsprechen nach Einschätzung der Gutachter grundsätzlich den Rahmenvorgaben der KMK. Sie beschreiben insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und erfüllen insofern die nationalen Vorgaben. Zudem enthalten sie das gesamte Modul umfassende Prüfungen. Problematisch erachten die Gutachter jedoch, dass sich die dargelegten Inhalte in weiten Teilen nicht mit dem in den Qualifikations- und Kompetenzziele angestrebten Master-Niveau des Studienganges in Einklang bringen lassen. Dies gilt für die Fachgebiete BWL/VWL und Wirtschaftsrecht insgesamt und für das Fachgebiet Prüfungswesen für die Veranstaltungen „Konzernrechnung“ und „Unternehmensbewertung“. Die Modulbeschreibungen zum Steuerrecht bewerten die Gutachter hingegen als gelungen. Dabei attestieren die Gutachter, dass die Modulbeschreibungen durchaus anhand der learning outcomes Master-Niveau haben, was anhand der Gespräche vor Ort mit den Modulverantwortlichen zudem bestätigt werden konnte. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, in den Modulbeschreibungen zu den o.a. Fachgebieten die Inhalte mit den angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele auf Master-Niveau in Einklang zu bringen sowie mit Blick auf Vollständigkeit zu überarbeiten (Rechtsquelle: Ziff. 2. a) des KMK-Beschlusses „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ vom 4. Februar 2010).

Es existiert zurzeit lediglich ein Entwurf für eine Prüfungsordnung. Die Gutachter sehen diesen als noch nicht ausreichend an. Die Prüfungsordnung muss neben den im Rahmen der Begehung von den Gutachtern weiterführenden Hinweisen die sich aus der [Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung](#) (WPrüfPVO) und dem Wirtschaftsprüferexamen ergebenden Anforderungen enthalten, wie zum Beispiel die bereits oben genannten Regelungen für Zugangsklausuren und Modulabschlussklausuren, eine Regelung darüber, dass sich die Anerkennungsregeln nur auf gem. § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) akkreditierte Studiengänge beziehen, eine Regelung darüber, wann eine Prüfungsleistung als „nicht bestanden“ gilt (schlechter als 4,0), Anzahl der Prüfer etc.. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, eine rechtskräftige Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen, welche den Anforderungen der [Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung](#) (WPrüfPVO) und dem Wirtschaftsprüferexamen entspricht und die einer Rechtsprüfung unterzogen worden ist (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010). Zudem wird empfohlen, den Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) der Prüfungsordnung als Anlage beizufügen.

Die Studierbarkeit sehen die Gutachter als gegeben an, da zum einen die Gruppengröße gering ist. Zum anderen garantiert das Auswahlverfahren die Belastbarkeit der Studierenden, die bereits durch ihre Beschäftigung bei einer WP-Gesellschaft Erfahrung im Umgang mit hoher Arbeitsintensität sammeln konnten. Zusätzlich werden die 120 CP für den Master-Abschluss nicht wie sonst üblich in 4, sondern in 6 Semestern erworben. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Veranstaltungsanzahl im bisher geplanten Stundenplan zu reduzieren, indem die aktuell bis zu zehn parallel geplanten unterschiedlichen Veranstaltungen reduziert werden. Hier könnte es sinnvoll sein, diese durch Blockveranstaltungen zu ersetzen und/oder nacheinander laufen zu lassen.

Die Hochschule hat Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen festgelegt. Diese entsprechen jedoch nicht der Lissabon Konvention, da eine Anrechnung aus einem anderen Studiengang nur dann angerechnet werden können, soweit die Gleichwertigkeit unter bestimmten Voraussetzungen festgestellt ist. Diese Regelung ist nicht mit der Lissabon Konvention vereinbar, welche vorsieht, dass der Fokus der Bewertung der Hochschule nicht mehr auf der „Gleichwertigkeit“ oder „Gleichartigkeit“

der anzuerkennenden Qualifikation, sondern auf der Wesentlichkeit von Unterschieden liegt. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit einer entsprechenden **Auflage** zu verbinden (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates vom 10. Dezember 2010).

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			x		
3.1 Struktur			x		
3.1.1* Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage für AR		
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung			Auflage für AR		
3.1.4* Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Die Universität legt dar, dass die Module in Anlehnung an den Referenzrahmen der Wirtschaftsprüferkammer erstellt wurden und die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zur Anerkennung nach § 8a WPO abdecken. Die Gewichtung sei durch den Referenzrahmen vorgegeben. Der Studiengang ist aufgrund der engen Ausrichtung an die berufsrechtlichen Vorgaben nicht in Kernfächer und Spezialisierungen geteilt. Alle Module sind Kernfächer, da alle Module auf eine spätere Berufstätigkeit als Wirtschaftsprüfer vorbereiten sollen. Innerhalb der vier Bereiche Angewandte BWL und VWL, Wirtschaftsrecht, Steuern und Wirtschaftliches Prüfungswesen sollen die Module aufeinander aufbauen. Als Beispiel hierfür nennt die Hochschule die Veranstaltungen „Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung“. Hierbei werden die erworbenen Kenntnisse der Module PW1 und PW2 ebenso wie Aufgabenstellungen aus den Bereichen Wirtschaftsrecht und BWL in die zu lösende Fallstudie einbezogen. Zum Abschluss des Studiums erfolgt eine umfangreiche Fallstudie im Rahmen des Moduls „Unternehmensstrukturierung (interdisziplinär)“ (USI), bei der ebenfalls Kenntnisse der vier fachlichen Kompetenzbereiche zur Lösungsfindung heranzuziehen sind. In den Veranstaltungen eingebunden bzw. im Rahmen des Orientierungstags zu Semesterbeginn erwerben die Studierenden darüber hinaus überfachliche Qualifikationen. Im Studienverlauf sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangen, die erworbenen Kenntnisse fachübergreifend anzuwenden. Die Gestaltung zahlreicher Module erfolgte nach Hochschulangaben so, dass nicht nur fachliche Kompetenz im Vordergrund steht, sondern auch die beiden „anderen“ Kompetenzdimensionen (Überfachliche Kompetenz und Interdisziplinarität) durch Anwendung des Gelernten, z.B. im Rahmen von Fallstudien, tatsächlich gefordert und zum Einsatz gebracht werden. Die Kompetenzentwicklung wird zudem durch die Praxiszeiten gefördert. Die Praxiszeiten stellen auch einen „Praxistest“ der zwischenzeitlich erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dar.

Die Integration von Theorie und Praxis wird nach Darstellung der Universität durch die Verwendung von praktischen Übungen und konkreten Praxisbeispielen in den meisten Lehrver-

anstaltungen geleistet. Die Integration von Fallstudien sowie von Gastrednern aus der Praxis vertiefen die Verzahnung von Praxis und Theorie weiter.

Die Interdisziplinarität des Studienganges findet sich zum einen bereits in den Studierenden selbst wieder, die aus unterschiedlichen akademischen Disziplinen stammen können. Zudem sind zahlreiche Veranstaltungen in den Modulen interdisziplinär, beispielsweise die Veranstaltungen Rechnungslegung 1-3, in denen Kenntnisse des bürgerlichen Rechts sowie des Gesellschaftsrechts notwendig sind, um Sachverhalte der Rechnungslegung einordnen und bewerten zu können.

Nach Darstellung der Universität haben Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten einen hohen Stellenwert im Studienprogramm. Die Studierenden würden diese Fähigkeiten durch fallbasierte Aufgabenstellungen erwerben. In Vorbereitung auf die Master-Arbeit erfolge im Rahmen des Orientierungstages zu Beginn des 5. Semesters eine Veranstaltung, die die Studierenden in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens einführt.

Die Universität legt im Weiteren dar, dass die Lehre weitgehend von Professoren getragen wird, die in ihrem Fach- und Forschungsgebiet arbeiten. Die Auswahl der Hochschullehrenden orientiert sich zudem in hohem Maße an ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit, so dass diese in der Regel zu ihrem eigenen Fach- und Forschungsgebiet unterrichten. Die Lehre sei damit wissenschafts- und forschungsbasiert.

Das Thema der Master-Arbeit stammt gemäß § 3 Nr. 4 WPAnrV aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“. Die Master-Arbeit soll nachweisen, dass berufsbezogene Kenntnisse aus den vorgenannten Prüfungsgebieten erworben und wissenschaftlich vertieft wurden.

Bewertung:

Die Gutachter führen aus, dass in der Struktur des Studienganges das Verhältnis von Kernfächern und Praxiselementen nachvollziehbar gewichtet vorgesehen ist, was sich unter anderem auch aus der engen Orientierung der aufgeführten berufsrechtlichen Vorgaben ergibt. Sie dienen damit der Zielsetzung und fördern den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Hinsichtlich des Curriculums bemängeln die Gutachter, dass aktuelle nationale und internationale Entwicklungen kaum berücksichtigt worden sind. Sie sollten nach Ansicht der Gutachter noch Eingang in das Curriculum finden, beispielsweise in der Unternehmensbewertung, in der Konzernrechnungslegung, welche ohne Wirkungstheorien vermittelt wird, und im Gesellschaftsrecht. Zudem finden internationale Themen wie ISA und ihre Entwicklung sowie Internationale Komparatistik ebenfalls kaum Berücksichtigung. Darüber hinaus fehlen im Wirtschaftsrecht die Fächer Erbrecht, Prospektrecht und SE, welche Pflichtfächer im Wirtschaftsprüferexamen sind. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, das Curriculum inhaltlich zu überarbeiten, so dass eine durchgängige Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele erreicht wird (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010 i.V.m. dem Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und die Anerkennung nach § 13b Wirtschaftsprüferordnung (WPO). Die Gutachter sind unter dieser Maßgabe der Ansicht, dass der Studiengang insgesamt das zu fordernde Master-Niveau erreicht.

Kritisch sehen die Gutachter auch Aussagen zu den Prüfungsleistungen, da in den relevanten Studien- und Prüfungsleistungen hinsichtlich der Module Wirtschaftsrecht und BWL/VWL nicht geregelt ist, dass diese in Inhalt, Art und Umfang den Prüfungen im WP-Examen ent-

sprechen müssen. Zudem konnte die Hochschule keine eigenständig erarbeitete Modulabschlussklausur mit Bewertungs- und Lösungshinweisen vorlegen, sondern lediglich auf bereits gestellte WP-Prüfungen verweisen. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, hinsichtlich der Fächer Wirtschaftsrecht und BWL/VWL jeweils eine eigenständige Muster-Modulabschlussklausur mit Bewertungs- und Lösungshinweisen vorzulegen, aus der ersichtlich ist, dass diese in Inhalt, Art und Umfang den Prüfungen im WP-Examen entsprechen (Rechtsquelle: § 8a Abs.1 Nr. 3 WPO vom 22. Dezember 2010).

Die Gutachter empfehlen, die Wissenschaftlichkeit des Studienganges stärker zu akzentuieren und bei künftigen Berufungen zu berücksichtigen, um diese durchgängig zu gewährleisten. Die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang noch ausreichend gewährleistet. Sie sind in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Im Studiengang sind praktische Studienanteile vorgesehen, die die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleisten.
- Der Studiengang fördert interdisziplinäres Denken.
- Die Abschlussarbeit dient der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Inhalte			X		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage für AR und Anerkennung nach § 8a WPO		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern					X
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					X
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6 Interdisziplinarität			X		
3.2.7* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8* Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9* Prüfungsleistungen			Auflage für Anerkennung nach § 8a WPO		
3.2.10* Abschlussarbeit			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Die Universität legt dar, dass die Studierenden während des gesamten berufsbegleitenden Studienganges die Gelegenheit haben, erworbenes Wissen in ihrem Berufsalltag auf konkrete, praktische Problemstellungen anzuwenden sowie Themen aus der betrieblichen Praxis in die Diskussionen während der Lehrveranstaltungen einzubringen. Auch durch den Einsatz

von Fallstudien sowie Praxisvertretern als Gastrednern werden die Studierenden auf anwendungsorientierte Aufgaben vorbereitet.

Im Rahmen der Orientierungstage, die zu Beginn jedes Semesters stattfinden, sollen die Studierenden zudem wichtige überfachliche Qualifikationen erhalten:

- Der Orientierungstag zu Beginn des 2. Semesters hat das Thema Kommunikation als inhaltlichen Schwerpunkt. Die Kommunikationskompetenzen der Studierenden werden zudem über alle Lerneinheiten hinweg im Rahmen der unterschiedlichen Lehr- und Lernformen trainiert (z.B. in Gruppen- und Projektarbeiten). Die Studierenden werden zusätzlich in der Gesprächsführung, z.B. für Mandantengespräche, geschult.
- Der Aspekt der Konfliktfähigkeit wird explizit am Orientierungstag zu Beginn des 4. Semesters bearbeitet.
- Das Thema „Führung“ wird am letzten Orientierungstag fokussiert. Zur Sicherstellung des Anwendungsbezugs ist zusätzlich ein Praxisexperte mit Führungserfahrung eingebunden, der gemeinsam mit den Studierenden führungsrelevante Kompetenzen reflektiert und diskutiert. Hier werden den Studierenden auch Managementkonzepte vermittelt. Dies geschieht im Weiteren im Modul BWL2, in dem die unterschiedlichen Konzepte nach theoretischer Darlegung anwendungsorientiert durch Fallbeispiele bearbeitet werden.

Ethische Aspekte werden im „Master in Auditing“ im Modul PW5 in der Veranstaltung „Berufsrecht und -ethik“ vermittelt. Nach Darstellung der Universität sollen die Studierenden dabei lernen, welche Bedeutung dies für Wirtschaftsprüfer hat und wie diese Verantwortung in der Praxis eingesetzt wird. Diese Kenntnisse sollen die berufsspezifische Dialogfähigkeit der Studierenden steigern und diese in die Lage versetzen, ausgewogene Entscheidungen – auch bei kontroversen Themen – zu treffen. Die Sensibilisierung für verantwortungsbewusstes Handeln und ethische Aspekte sei damit ein Schwerpunkt dieses Moduls.

Als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang ist das primäre Ziel des „Master in Auditing“ die berufsbezogene Ausbildung, so die Universität. In mehreren Veranstaltungen erhalten die Studierenden Wissen, das über die reinen fachlichen Kompetenzen hinaus geht, so beispielsweise in PW3.2 „Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung“, in denen die Strukturierung von Problemstellungen trainiert, die Entwicklung schlüssiger Argumentationslogik sowie die argumentative Darlegung erarbeiteter Lösungsansätze gefördert werden.

Bewertung:

Die Gutachter sehen die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben im Studiengang als gewährleistet an. Dies gilt auch für die überfachlichen Qualifikationen insgesamt, die grundsätzlich den Stand der § 8a WPO-Studiengänge widerspiegeln.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Der Studiengang enthält auch eine Bildungskomponente.
- Die Vermittlung von ethischen Aspekten und führungsrelevanten Kompetenzen ist im Studiengang gewährleistet.
- Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Veranstaltungen vermittelt.
- Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Lehrformen.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
3.3 Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1* Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2 Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3 Ethische Aspekte			X		
3.3.4 Führungskompetenz			X		
3.3.5 Managementkonzepte			X		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

3.4 Didaktik und Methodik

Das didaktische Konzept zielt nach Aussage der Universität vor allem darauf, das im Studium erworbene Wissen in die Praxis der Studierenden zu überführen. Deshalb stehe der Praxisbezug in allen Lehrveranstaltungen stets im Mittelpunkt. So sind Fallstudien Bestandteil mehrerer Lehrveranstaltungen, z.B. PW3.2 („Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung“) und PW4.2 („Methodische Problemstellungen der Unternehmensbewertung“).

Die Universität beschreibt, dass die Dozierenden bezüglich ihres fachlichen und persönlichen Hintergrunds so ausgewählt sind, dass die Studierenden vom Expertenwissen und den persönlichen Erfahrungen der Lehrenden profitieren und ihnen so eine gute Referenz für die Entwicklung des eigenen Kompetenzprofils gegeben wird. Aufbauend auf diesem didaktischen Konzept umfassen die eingesetzten Lehrmethoden ein weites Spektrum, je nach Ausbildungsziel der Module und didaktischer Zweckmäßigkeit: Dazu gehören Vorlesungen, Verhaltenstraining sowie Online-Kommunikationsmöglichkeiten. Zusätzlich werden Fallstudien im Studiengang in vielen Kurseinheiten eingesetzt, beispielsweise in der Lehrveranstaltung „Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung“.

Neben umfangreichen Hinweisen zu aktueller Literatur erhalten die Studierenden in nahezu jeder Lerneinheit umfangreiche Lehrveranstaltungsmaterialien in Form von Präsentationsunterlagen, Unterlagen zu Fallstudien, Anleitungen und Lösungsbeispiele. Studierende erhalten das Lehr- und Lernmaterial meistens in Form von elektronischen Medien, die auf der Lernplattform abrufbar sind. Über die E-Learning-Plattform können auch Videos von Lehrenden sowie von Vorlesungen verfügbar gemacht werden. Auch die Betreuung der Studierenden erfolgt ebenfalls in Teilen über die Lernplattform. Während der Präsenzzeiten wird die Betreuung in der Regel direkt von den jeweiligen Dozierenden übernommen.

Gastreferenten werden – in Ergänzung zu Dozierenden – in den fachlichen Modulen zu bestimmten Themen eingesetzt. Darüber hinaus werden Gastreferenten eingeladen, um zu aktuellen Themen im jeweiligen Kontext aus der prüferischen Praxis zu berichten.

Bewertung:

Das didaktische Konzept ist nach Ansicht der Gutachter in seiner vorliegenden Beschreibung logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet ist. Die Gutachter weisen aber gleichzeitig darauf hin, dass stärker der besonderen Belastung der Studierenden Rechnung getragen werden sollte, indem beispielsweise verstärkt didaktische Begleitung in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht angeboten wird. Hierfür hat die Hochschule durch

eine eigene E-Learning-Einheit ausreichende Ressourcen, welche gerade auch für diesen Studiengang nutzbar gemacht werden sollten.

Der Einsatz von Gastreferenten (Redner bei Einzelveranstaltungen) im Studiengang ist vorgesehen, wodurch die Gastreferenten besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb einbringen sollen. Zusätzlich empfehlen die Gutachter, die Gastreferenten gerade im Bereich Unternehmensbewertung und englischsprachige Gastreferenten besonders im Bereich ISA einzusetzen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet.
- Fallstudien/Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.
- Art und Inhalt der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien sind von den Dozenten mündlich dargelegt worden. Sie entsprechen demgemäß in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung. Die Lehrveranstaltungen selbst konnten vor Ort von den Gutachtern nicht eingesehen werden.
- Die Aufgabe von Tutoren wird von den Dozenten übernommen, so dass dieses Kriterium bei der kleinen Gruppengröße in diesem Studiengang keine Relevanz hat.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.

3.5 Berufsbefähigung

Nach Aussage der Universität ist die Berufsbefähigung der Studierenden eine zentrale Zielsetzung dieses Studienganges. Das Ziel der Berufsbefähigung wird im Curriculum durch den fachlichen Schwerpunkt, der alle für das Wirtschaftsprüfungsexamen relevanten Themengebiete umfasst, deutlich. Im Fokus des Studiums steht die Anwendung des vermittelten Wissens, um dieses interdisziplinär in den Bereichen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung anwenden zu können

Die Universität legt dar, dass der Studiengang als Master-Studium nicht der Darstellung einer ersten Berufsbefähigung dient, sondern die Studierenden auf Basis ihrer beruflichen Erfahrung auf die Ausübung des Berufs des Wirtschaftsprüfers vorbereiten und die persönliche Entwicklung auf Übernahme umfassender Führungsverantwortung in Unternehmen fördern soll, um damit die Basis für weitere Karriereschritte zu bilden. Die Universität bietet zudem im Anschluss an den Master-Studiengang ein zusätzliches Repetitorium zur gezielten Vorbereitung auf das WP-Examen an.

Bewertung:

Die Gutachter sehen nach Gesprächen mit den Lehrenden und der Studiengangsleitung das zu erzielende Master-Niveau in diesem Studium als gegeben an. Nach Erlangung des Master-Grades werden die Studierenden die relevanten Kompetenzen zur weiteren Berufsbefähigung im Berufsfeld des Wirtschaftsprüfer und Steuerberater erhalten haben, was insbesondere durch die Integration von Theorie und Praxis in diesem berufsbegleitenden Studiengang gelingen kann. Voraussetzung für diese Einschätzung ist jedoch die Überarbeitung der Modulbeschreibungen (siehe hierzu 3.1) und die Einbeziehung aktueller Entwicklungen und zusätzlicher Inhalte in das Curriculum (siehe hierzu 3.2).

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
3.5* Berufsbefähigung	x				

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Zwei Drittel des Lehrbedarfs sollen nach Angabe der Universität durch Professorinnen und Professoren der Leuphana Universität abgedeckt werden. Über 90 Prozent der Lehre sollen von promoviertem Lehrpersonal und Berufsträgern (WP/StB) geleistet werden. Lehrende ohne Promotion oder Habilitation sollen lediglich in Lerneinheiten eingesetzt werden, die vor allem auf die Vermittlung praxisorientierter Fähigkeiten zielen und von erfahrenen Praktikern durchgeführt werden. Noch stehen Zusagen für weitere Lehrende aus, drei weitere Berufungen sind geplant bzw. stehen kurz vor dem Abschluss. Das Engagement der Dozenten in diesem weiterbildenden Master-Studiengang wird über Lehraufträge erfolgen. Das Lehrdeputat der Professoren der Leuphana Universität Lüneburg bleibt durch das Studienprogramm zunächst unberührt, ausgenommen hiervon ist die Studiengangsleitung.

Die Universität legt dar, dass die pädagogische Eignung des Lehrpersonals regelmäßig durch studentische Lehrveranstaltungsevaluation bewertet wird. Es finden zudem nach Angabe der Universität regelmäßige hochschuldidaktische Fortbildungen statt, z.B. zur Gestaltung von Vorlesungen und Übungen oder zur Vorbereitung und Durchführung interdisziplinärer Lehrveranstaltungen. Einen Schwerpunkt bilden Angebote zum Einsatz von Multimedia und E-Learning. Über entsprechendes Know-how in diesem Bereich verfügen das Rechen- und Medienzentrum sowie das Fernstudienzentrum. Die Professional School hat ein Lehrendenhandbuch erstellt und erarbeitet zur Zeit einen Lehrendenkodex, in dem Standards der didaktisch-pädagogischen Gestaltung der Lehrveranstaltungen zusammengestellt werden und auf den sich alle im Studienprogramm Auditing lehrenden Personen verpflichten.

Mit Blick auf die Praxiserfahrung führt die Hochschule aus, dass zwischen 80 und 90 Prozent der zukünftig Lehrenden Praxiserfahrung haben oder neben Forschung und Lehre im Rahmen von Transfer- und Beratungsprojekten weiterhin im engen Praxiskontakt stehen.

Nach Angaben der Universität findet die Kooperation zwischen Professorinnen und Professoren bzw. Lehrstühlen auf drei Ebenen statt: Ebene der Forschung (z. B. bei gemeinsamen Forschungsprojekten), Ebene der Lehre (z.B. in Studienkommissionen) und administrative Ebene (z.B. in Zulassungs- und Prüfungsausschüssen). Zur Qualitätssicherung und zum allgemeinen Austausch der Dozierenden im „Master in Auditing“ ist darüber hinaus einmal jährlich ein „Dozierendentreffen“ geplant. Die Professional School beabsichtigt außerdem die regelmäßige Durchführung studienprogramm-übergreifender Dozierendentage für alle in der Weiterbildungslehre aktiven Dozenten. Diese Maßnahme soll dem gegenseitigen Austausch und der Vernetzung der internen und externen Dozierenden in den verschiedenen Weiterbildungsstudiengängen dienen.

Die Betreuung der Studierenden wird nach Aussage der Universität in drei Phasen (Einführung, Studienbegleitung, Abschluss) unterteilt. Umgesetzt wird das Betreuungskonzept zum einen durch die Orientierungstage zu Beginn jedes Semesters. Zum anderen stehen in dieser studienbegleitenden Phase zusätzlich vielfältige Kommunikationskanäle zur Verfügung: Die erste Anlaufstelle für einen Austausch oder eine Beratung ist die Studienprogrammleitung sowie die Studienprogrammkoordination. Eine weitere Beratungsmöglichkeit ist die von den Lehrenden angebotene individuelle Sprechstunde. Die weitere wissenschaftliche Betreuung während der Masterarbeit soll aus inhaltlichen Gründen auf persönlicher Ebene durch individuelle Gespräche zwischen Studierendem und Erst- bzw. gegebenenfalls auch Zweitbetreuender/m stattfinden.

Bewertung:

Die Gutachter haben keine grundsätzlichen Zweifel, dass die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren. Hingegen konnte nicht im Einzelnen festgestellt werden, wie es insbesondere um die wissenschaftliche Qualifikation der Dozentschaft bestellt ist, da nicht alle Lebensläufe der im Studiengang vorgesehenen Dozenten vorgelegt wurden, was sich insbesondere (aber nicht nur) auf die noch nicht abgeschlossenen Berufungsverfahren bezieht. Insofern empfehlen die Gutachter, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, die Lebensläufe aller Dozenten vorzulegen, um die adäquate Durchführung des Studienganges prüfen zu können (Rechtsquelle: Kriterium 2.7 Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010).

Im Bereich der internen Kooperation empfehlen die Gutachter, die in der Selbstdokumentation dargelegten Kommunikationswege bis zum Start des Studienganges sicherzustellen. Bei der Begutachtung vor Ort konnten sie von den Gutachtern nicht in der Form beobachtet werden bzw. mitunter traten erhebliche Differenzen auf, die jedoch auch auf die Konzeptionsphase des Studienganges zurückzuführen sein dürften. Die Gutachter empfehlen daher, die verbleibende Zeit bis zur Aufnahme des Studienganges für eine reibungslose Kommunikation zwischen den programm beteiligten Dozenten zu nutzen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die wissenschaftliche und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben. Die Hochschule bietet den Lehrenden des Studienganges die Möglichkeit zu regelmäßiger didaktischer Weiterbildung.
- Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre und den nationalen Vorgaben.
- Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1 Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			Auflage für AR		
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3* Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5 Interne Kooperation			x		
4.1.6* Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die fachliche Verantwortung für das Studium liegt nach Darstellung der Universität bei den Studienprogrammleitern, die formale und ablauforganisatorische Abwicklung hingegen bei der Studienprogrammkoordination.

Die Leitung des Studienprogramms obliegt zwei hauptamtlichen Professoren und zeichnet in ihrer übergeordneten Funktion insbesondere verantwortlich für die

- wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms,
- wissenschaftliche Fundierung und curriculare Umsetzung sowie strategische Ausrichtung des Studienprogramms im Rahmen des Leuphana Weiterbildungsmodells,
- Qualitätssicherung auf fachlicher Ebene,
- kompetenzbasierte Adaptierung des Leuphana Weiterbildungsmodells auf Ebene des Studienprogramms,
- verantwortliche Modul- und Angebotserarbeitung, Konzeptionierung und Einrichtung des berufsbegleitenden Studienprogramms,
- verantwortliche Durchführung der Programmakkreditierung,
- verantwortliche Leitung der operativen Steuerung des Studienprogramms,
- inhaltliche, budgetäre und personelle Verantwortung aller im Rahmen des Studienprogramms anfallenden Aktivitäten, inkl. Berichtspflicht gegenüber der Universität,
- verantwortliche Finanzplanung und Budgetmanagement nach Vorgabe der Professional School,
- Aufbau von Kooperationen, Pflege von bestehenden Kooperationen,
- effektive Vernetzung und Kommunikation mit anderen Studienprogrammverantwortlichen der anderen Studienprogramme der Professional School sowie
- Qualitätssicherung im Hinblick auf die Verzahnung des externen Repetitoriums.

Zur Verwaltungsunterstützung steht für Studierende und das Lehrpersonal am Institut für Bank-, Finanz- und Rechnungswesen, Abteilung Rechnungswesen und Steuern, neben der Studienprogrammkoordination folgendes Personal zur Verfügung:

- 0,5 Verwaltungsfachkraft für allgemeine zentrale Sekretariatsaufgaben, Unterstützung Budget- und Personalverwaltung, Unterstützung der Studienprogrammbetreuung (Betreuung von Studierenden und Lehrenden, Lehrauftragsmanagement) sowie Raum- und Veranstaltungsmanagement,
- Studentische Hilfskräfte zur Unterstützung der Studienprogrammleitung und -koordination.

Für alle Verwaltungsmitarbeiter bestehen hochschulweit Möglichkeiten zur Weiterbildung (z.B. weiterführende Englischkurse und EDV-Weiterbildung).

Für den „Master in Auditing“ soll ein Beirat gegründet werden, dessen zentrales Element eine kooperative Qualitätssicherung sein wird. Er soll als Steering Committee und Forum multilateralen Austauschs fungieren und ist ein gemeinsames Gremium mit strategischen Entscheidungskompetenzen sowie beratender Funktion. Er soll insbesondere bei Fragen der Durchführung des Studienprogramms inhaltlich vermittelnd tätig werden.

Der Beirat wird aus voraussichtlich fünf hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Kooperationspartner und der Leuphana Universität Lüneburg sowie durch die Berufung externer Mitglieder als unabhängige Expertinnen und Experten zusammengesetzt. Gespräche mit entsprechenden Persönlichkeiten werden nach Aussage der Universität zurzeit geführt. Für

die regelmäßigen Treffen des Beirats wird ein Turnus von zwei Sitzungen im Jahr von der Universität als sinnvoll erachtet. Darüber hinaus kann der Beirat bei Bedarf – auf Vorschlag einer Vertragspartei – zusammentreten.

Bewertung:

Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Prozesse sind zielgerichtet organisiert mit eindeutiger Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Zudem sind Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Die Gutachter begrüßen die Planungen zur Einrichtung eines Beirats mit Vertretern aller beteiligten Parteien, um damit auch die Entsprechung des Studienganges nach § 8a WPO zu gewährleisten. Dessen Wirksamkeit kann aber noch nicht abschließend beurteilt werden, weil die Gründung des Beirates noch in der Planungsphase ist und zudem keine entsprechenden Ordnungen über die Aufgaben und Befugnisse vorgelegt werden konnten. Insofern konnte nicht nachvollzogen werden, wie die Hochschule im Einzelnen sicherstellt, dass die Modulprüfungen nach Inhalt, Umfang und Art / Form qualitativ und quantitativ mit den Anforderungen des Wirtschaftsprüferexamens mindestens gleichwertig sind. Da dies jedoch zwingende Voraussetzung für die Anerkennung des Studienganges nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) ist, empfehlen die Gutachter, die Akkreditierung an folgende **Auflage** zu binden:

Die Hochschule hat den Nachweis zu erbringen, dass der Beirat sicherstellt, dass die Modulprüfungen nach Inhalt, Umfang und Art / Form qualitativ und quantitativ mit den Anforderungen des Wirtschaftsprüferexamens mindestens gleichwertig sind. Die Hochschule wird aufgefordert, die verabschiedete Beiratsordnung sowie das erste Sitzungsprotokoll nachzureichen (Rechtsquelle: § 8a Abs. 1 Nr. 3 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) i.V.m. dem Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und die Anerkennung nach § 13b Wirtschaftsprüferordnung (WPO).

Die Gutachter empfehlen zusätzlich, einen Juristen in die Studiengangsleitung aufzunehmen, um somit eine inhaltliche Entsprechung der Studiengangsleitung zum Curriculum gewährleisten zu können.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.
- Die Studiengangsleitung und die Studiengangskoordination koordinieren die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und tragen Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studien- gangsmanagement und Entscheidungs- prozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studieren- de und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			Auflage für Anerkenn- ung nach § 8a WPO		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Universität führt aus, dass verschiedene Kommunikationsstränge zur Vermittlung wesentlicher Informationen über das Studienprogramm existieren. Dazu gehören der Internetauftritt und die Informationsmaterialien wie z.B. ein Leporello und die Präsentationsunterlagen. Ein Modulhandbuch erläutert detailliert die Inhalte der Module und Lerneinheiten. Zulassungs- und Prüfungsordnung setzen den juristisch/organisatorischen Rahmen. Der zeitliche Ablauf des gesamten Studiums wird zu Beginn des Studiums durch einen tagesgenauen Terminplan mit Präsenzveranstaltungen, Prüfungen und sonstigen relevanten Terminen dargestellt. Alle Informationen werden gesammelt, in einem Informations-Manual zusammengestellt und den Studierenden überreicht. Zudem stehen die Mitarbeiter der Studienprogrammkoordination sowie die Studienprogrammleiterinnen zur Beantwortung fachlicher und überfachlicher Fragen zum Inhalt und Ablauf des Studiums bereit.

Die diversen Aktivitäten der Weiterbildungsstudiengänge der Professional School werden nach Angaben der Universität sowohl auf der öffentlich zugänglichen Homepage als auch auf der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Alumni vorbehaltenen E-Learning-Plattform dokumentiert. Ein Jahresbericht wird im Sinne einer Berichterstattung für den halbjährlich tagenden Beirat des Studienprogramms erstellt.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Zulassungsbedingungen (Zugehörigkeit zu den „Big 4“, geschlossener Studiengang) transparenter zu machen und zu verdeutlichen (vgl. die in dieser Hinsicht nicht vollständige Ankündigung des Studienganges auf der Homepage der Leuphana Universität Lüneburg, siehe 2.5).

Auch die während des Studienjahrs stattfindenden Aktivitäten werden sowohl dokumentiert als auch regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht. Im Weiteren werden die Aktivitäten online festgehalten und der Öffentlichkeit verfügbar gemacht. Die Studierenden werden zudem durch fachliche und überfachliche Beratung bei Planung und Durchführung ihres Studiums unterstützt.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Stu- dienjahr			X		

4.4 Sachausstattung

Die Universität verfügt über drei Standorte mit folgender räumlicher Ausstattung:

Standort Campus

- 5 Hörsäle mit insgesamt rd. 1700 Sitzplätzen
- Rd. 45 Seminarräume mit insgesamt 1650 Sitzplätzen
- Rd. 35 Fachräume (EDV Räume, Labore, Werkräume etc.)

Standort Rotes Feld

- 4 Hörsäle mit 440 Sitzplätzen
- 1 Aula mit 150 Sitzplätzen
- Rd. 28 Seminarräume mit 880 Sitzplätzen
- 11 Fachräume

Standort Volgershall

- 2 Hörsäle mit 325 Sitzplätzen
- 1 virtueller Hörsaal zur Multimedia-Übertragung von Vorlesungen
- 12 Seminarräume mit 530 Sitzplätzen
- 19 Fachräume

Der Weiterbildungsbereich hat bedarfsgerechten Zugang zu den Räumen. Alle Räume seien, so führt die Universität aus, in der Regel mit Tafel/Whiteboard, Flipchart, Overheadprojektoren und Beamern ausgestattet. Zusätzlich könnten transportable Beamer und weiteres Präsentationsmaterial ausgeliehen werden. Die Universität verfügt, wie sie ausführt, über eine flächendeckende Verkabelung, so dass in jedem Raum mindestens zwei Ethernetverbindungen verfügbar seien. Zudem ist der Campus mit einem WLAN erschlossen, so dass für die Studierenden die Möglichkeit bestehe, sich direkt in das Campus-Netzwerk einzuwählen. Für Standard-Internetdienste betreibt das Rechenzentrum zentrale Datenbank-, List-, File-, Web- und Streamingserver, die von allen Mitgliedern der Universität genutzt werden können. Den Mitgliedern der Universität stehen nach Aussage der Universität über 350 Computerarbeitsplätze zur Verfügung, 88 in der Universitätsbibliothek. Ein Multimedialabor verfügt über die Ausstattung zur Erstellung und Bearbeitung von Ton-, Bild- und Videodokumenten.

Das Bibliothekssystem gliedert sich nach den Darlegungen der Universität in die Zentralbibliothek auf dem Campus und zwei Teilbibliotheken an externen Standorten. Die Bibliothek ist dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund der norddeutschen Länder angeschlossen und bietet im Rahmen von überregionalen Bibliotheks Kooperationen zahlreiche Dienstleistungen an, z.B. Online-Fernleihe, die elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB), das Datenbankinformationssystem (DBIS) sowie den Zugang zu Fachportalen. Die Bibliothek verfügt über 35 Planstellen. Der Bestand umfasst 665.000 Bände, 1.255 laufende Printzeitschriften sowie 23.296 frei zugängliche elektronische Fachzeitschriften, 607 fachwissenschaftliche Datenbanken, 9.587 gebundene Dissertationen/Prüfungsarbeiten, 35.000 elektronische Dissertationen und ca. 17.980 lizenzierte elektronische Bücher. Ein dynamisches Bibliotheksentwicklungskonzept gewährleistet die ständige Entwicklung bzw. Aktualisierung der Bestände.

Speziell für den „Master in Auditing“ sind folgende Bestände/Zugangslizenzen relevant:

Fachgebiete	Datenbanken	Elektronische Volltextzeitschrift
Allgemeines, Fachübergreifendes	132	3680
Wirtschaftswissenschaften	48	11072
Rechtswissenschaft	37	2169

Zu den Öffnungszeiten in den Bibliotheken macht die Universität folgende Aussage:

Während des Semesters:

Standort	Mo-Do	Fr	Sa
Zentralbibliothek Lesesaal	08:30 - 21:00 Uhr	08:30 - 20:00 Uhr	10:00 - 18:00 Uhr
Zentralbibliothek Ausleihe	08:30 - 20:00 Uhr	08:30 - 19:00 Uhr	10:00 - 18:00 Uhr
Rotes Feld	08:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 18:00 Uhr	11:00 - 16:00 Uhr
Volgershall	09:00 - 18:00 Uhr	09:00 - 16:00 Uhr	geschlossen

In der Vorlesungsfreien Zeit:

Standort	Mo-Do	Fr	Sa
Zentralbibliothek Lesesaal	09:00 - 20:00 Uhr	09:00 - 20:00 Uhr	geschlossen
Zentralbibliothek Ausleihe	09:00 - 19:00 Uhr	09:00 - 19:00 Uhr	geschlossen
Rotes Feld	08:00 - 16:00 Uhr	08:00 - 16:00 Uhr	geschlossen
Volgershall	09:00 - 13:00 Uhr	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen

Die modernen Räumlichkeiten der drei Bibliotheksstandorte umfassen insgesamt 648 Leseplätze und 88 PC-Arbeitsplätze, von denen die meisten Zugang zum Internet bieten. Darüber hinaus ist ein WLAN-Zugang verfügbar.

Bewertung:

Die Professional School einschließlich des hier zu bewertenden Studienganges ist zentral auf dem Campus der Universität untergebracht und mit modernem, funktional leistungsfähigem Equipment ausgestattet. Erfreut konnten die Gutachter zudem feststellen, dass in den vom Studiengang genutzten Räumen Barrierefreiheit realisiert ist. Im Urteil der gehörten Studierenden findet die Infrastruktur in räumlicher wie technischer Hinsicht Anerkennung. Die Bibliothek übertrifft darüber hinaus gewohnte Standards deutlich. So ist die Literaturlausstattung sowohl im Hinblick auf Monografien als auch auf Zeitschriften beeindruckend, die Zugänglichkeit der Bestände hervorragend.

Über ein „Virtual Private Network“ (VPN), das jedem Studierenden an der Universität zur Verfügung steht, ist der weltweite Zugang zum gesamten Angebot der Bibliothek einschließlich der angeschlossenen Bibliotheksverbünde und zur Online-Lernplattform gewährleistet. Die Gutachter erachten die Qualitätsanforderungen an die qualitative und quantitative Bibliotheksausstattung und den Online-Zugang zur Fachliteratur als übertroffen. Dies gilt auch für die Bibliotheksarbeitsplätze, die in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen und mit zeitgemäßer Technik ausgestattet sind. Der Zugang mit Laptop über Wireless LAN ins kosten-

freie Internet und in den Bibliotheksbestand sowie in die Online-Kataloge und die Fernleihe zusätzlich zu den Zugangsmöglichkeiten über das VPN ist gewährleistet.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek und die Betreuung der Studierenden durch das Bibliothekspersonal tragen den Bedürfnissen der Nutzer Rechnung.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
4.4 Sachausstattung		x			
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2* Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		x			
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Studierenden dieses Masters befinden sich größtenteils bereits in einem Beschäftigungsverhältnis bei einer der genannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Der Karriereweg der Studierenden für die Zeit nach dem Master-Abschluss wird von den Kooperationspartnern intensiv unterstützt, so dass in den meisten Fällen von einem Verbleib dieser Mitarbeiter bei den kooperierenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ausgegangen werden kann. Nichtsdestotrotz ist eine Karriereberatung vorgesehen, z.B. durch die Studienprogrammleitung, durch die beteiligten Praxisvertreter, das Alumni-Netzwerk sowie das Coaching-Programm der Professional School.

Die Universität legt dar, dass den Absolventen des „Master in Auditing“ ein Alumni-Konzept der Professional School zur Verfügung stehen wird. Dieses soll in Form eines webbasierten Alumni-Portals Kontakte auch jahrgangsübergreifend erhalten. Langfristig soll dieses Netzwerk weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus haben Studierende die Möglichkeit, das Angebot des Alumni- und Fördervereins der Leuphana Universität Lüneburg e.V. (AFL) zu nutzen. Der Verein sei bereits heute ein stetig wachsendes Netzwerk von weit über 1.000 Mitgliedern, bestehend aus ehemaligen und aktuell Studierenden, Lehrenden und fördernden Unternehmen. Zur Vernetzung von Wissenschaft, Lehre und Praxis und um den Zusammenhalt von Alumni, Studierenden und Lehrenden zu stärken, finden nach Angabe der Universität jährlich Veranstaltungen, wie z.B. ein Praxisforum mit marktaktuellen Themen, Workshops oder geselligen Feiern, statt. Über einen regelmäßig erscheinenden Newsletter werden die Ehemaligen über die neuesten Entwicklungen und Angebote der Universität informiert.

Den Studierenden der Professional School stehen die Sozialberatungsangebote des Studentenwerks sowie des AStA uneingeschränkt zur Verfügung. Diese können auch anonym in einem Online-Forum in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus können sich die Studierenden der Professional School bei entsprechendem Beratungsbedarf an die Studienprogrammkoordination und Studienprogrammleiterinnen wenden.

Bewertung:

Die Universität steht den Studierenden nach Ansicht der Gutachter für eine Karriereberatung auf verschiedenen Ebenen zur Verfügung. Der Placement Service, der ebenfalls von der Universität angeboten wird, hat voraussichtlich für die Absolventen des „Master in Auditing“

nur wenig Relevanz, da dieser Master-Studiengang unter anderem auch die Intention hat, die Studierenden längerfristig an die WP-Gesellschaft zu binden, bei denen sie beschäftigt sind.

Da der „Master in Auditing“ noch nicht gestartet ist, kann eine Alumni-Organisation mit Absolventen dieses Studienganges noch nicht aktiv sein. Eine solche soll jedoch speziell für Absolventen der Professional School aufgebaut werden. Universitätsweit besteht bereits ein Alumni-Netzwerk.

Eine Sozialberatung und -betreuung wird angeboten und deckt nach Auffassung der Gutachter die Bedarfe ab.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Durchführung des „Master in Auditing“ ist nach Darlegung der Universität im Rahmen der Vereinbarung mit den Kooperationspartnern kostendeckend finanziert. Die Kalkulation erfolgt nach eigenen Angaben aufgrund von Mindeststudierendenzahlen, welche von den Kooperationspartnern vertraglich zugesichert seien. Für die Nutzung der allgemeinen Infrastruktur der Universität sowie die Nutzung der Leistungen der Professional School erhält die Leuphana Universität eine festgelegte jährliche Overheadzahlung. Dieser Vertrag zwischen den Kooperationspartnern stellt die Finanzierung des Studienprogramms bis 2018 sicher. Über eine Verlängerungsoption der Vertragslaufzeit um weitere drei Kohorten wird bereits 2015 entschieden.

Die Universität führt aus, dass Teil des Vertrags zwischen der Leuphana Universität und den vier führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften u.a. eine Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitsklausel in Bezug auf Inhalt des Vertrages und der hiernach geschuldeten Leistungen sei.

Bewertung:

Den Gutachtern hat keine schriftliche Finanzplanung für den Studiengang vorgelegen; sie wurde jedoch im Rahmen der Begutachtung vor Ort mündlich überzeugend erläutert. Die Gutachter konnten sich von der Nachhaltigkeit der Finanzierungssicherheit überzeugen. Die Gutachter sehen die kurzfristige Finanzplanung zudem als gegeben an. Die finanzielle Grundausstattung ist durch Vereinbarungen zwischen der Universität und den genannten WP-Gesellschaften gesichert. Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5 Qualitätssicherung

Das Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg basiert nach Angabe der Universität auf einem – mehrere Ebenen umfassenden – zyklischen Modell, das eine Kombination unterschiedlicher, teils formalisierter, teils informeller Verfahren vorsieht und für wesentliche Prozesse (u.a. Einrichtung eines Studienangebots, Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluation, jährlicher Qualitätszyklus) Regelungen und formelle Ordnungen umfasst. Die wesentlichen Elemente des Zusammenspiels zwischen den einzelnen Studiengängen und den jeweils übergeordneten Einheiten (z.B. Fakultät/Fachbereich oder Professional School) sowie der Hochschulleitung sind in einem für alle Studienprogramme gültigen und jährlich aktualisierten „Qualitätshandbuch – Handbuch Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ dokumentiert.

Gegenwärtig befindet sich dieses Konzept in einer Auf- und Ausbauphase auch mit Blick auf eine mögliche Systemakkreditierung der Leuphana Universität Lüneburg.



Für die Studienprogramme der Professional School wurden die benannten Verfahren angepasst, um der organisatorischen und inhaltlichen Struktur und typischen Kohortengröße der Studienprogramme, den Bedürfnissen der überwiegend berufstätigen Studierenden sowie der spezifischen Lehrsituation Rechnung zu tragen. Auf Ebene der Professional School erfolgt das Zusammenwirken durch die regelmäßige Teilnahme der Studienprogrammkoordination und der Studienprogrammleitung an den Arbeitsgruppen-Treffen der Professional School („AG PS“), die für die Bachelor- und Master-Programme der Professional School eingerichtet wurde.

Als Elemente der Qualitätssicherung und -entwicklung werden gegenwärtig bereits eingesetzt:

- Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation: Die Evaluation durch die Studierenden des „Master in Auditing“ erfolgt zum einen über eine zu allen Lerneinheiten durchgeführte schriftliche, fragebogengestützte Lehrveranstaltungsevaluation („LVE“, Ebene L), in der aus Sicht der Teilnehmenden Ablauf und Ergebnisse der Lerneinheit beschrieben und ergänzende Anregungen formuliert werden können. Zum anderen findet jeweils einmalig im Studienverlauf eine Zwischenbilanz statt (Ebene S), in der die Studierenden den (bisherigen) Verlauf ihres Studiums nach übergreifenden Bewertungsmerkmalen einschätzen, Stärken und Schwächen benennen und Anregungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms geben.
- Je Studierendenkohorte einmalig durchgeführte Zwischenbilanz (Ebene S).
- Jährlich durchgeführte Qualitätszirkel (institutionalisierte Treffen der Lehrenden mit der Studienprogrammleitung und -koordination zur Sammlung von Kritik und Anregungen auf Studiengangsebene auf Grundlage der systematisch erhobenen qualitätsrelevanten Informationen, nachfolgende Aufbereitung und Dokumentation in Form eines Maßnahmenplans und Lehrberichts, Ebene S).
- Prozesshandbuch (formalisierte Darstellung und damit Vereinheitlichung aller wesentlichen für die Studienprogrammorganisation und -durchführung relevanten Prozesse, von der Bewerbung/Einschreibung bis hin zum Studienabschluss für alle an der Professional School angebotenen Studienprogramme) sowie Leitfäden für die Durchführung gremienrelevanter Vorgänge (Ebenen E, L und S).
- Kontinuierliches informelles Feedback der Studierenden und der Lehrenden gegenüber der Studienprogrammkoordination als zentrale Ansprechperson im „Master in Auditing“ sowohl zu einzelnen Veranstaltungen und Lerneinheiten wie auch zum Gesamtkonzept des Studienganges, mit systematischer Dokumentation und Einspeisung dieser Information in die zuständigen formellen und informellen Gremien (insbesondere: Arbeitsgruppen der Professional School, Ebenen D und S).

Geplant sind in der Zukunft darüber hinaus:

- Studienabschlussbefragung (rückblickende fragebogengestützte Einschätzung des Studiums aus Sicht von Studierenden zum Zeitpunkt oder kurz nach ihrem Abschluss),
- Alumni-Befragung (Befragung ehemaliger Studierender ca. 3-7 Jahre nach Abschluss, insbesondere hinsichtlich Transfermöglichkeiten, Berufsrelevanz und praktischer Umsetzbarkeit der im Studium erworbenen Kompetenzen),
- Workloadbefragungen (stichprobenartige Erhebungen der von Studierenden im Rahmen der einzelnen Module erbrachten Arbeits- und Studienleistungen, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit zwischen Studium, Beruf und Privatleben/Freizeit/Familie),
- externe Evaluation in Erweiterung der im Aufbau befindlichen Qualitätszirkel, Ergänzung der internen Evaluation um die Perspektive informierter Dritter (Alumni, Arbeitgeber, Peers aus anderen Hochschulen, didaktische Experten sowie die Mitglieder des in Aufbau befindlichen Beirats der Professional School),
- Zusammenführung aller für Qualitätssicherung und -entwicklung eingesetzten Verfahren zu einem einheitlichen hochschulweit agierenden Qualitätsmanagementsystem mit dem Ziel einer weitgehenden Standardisierung der Instrumente und Verstetigung sowohl innerhalb der Professional School als auch auf Ebene der Universität insgesamt,
- Beratung durch den geplanten Beirat.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter hat die Hochschule bzw. die Professional School die Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Das System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert und berücksichtigt alle für eine qualitätvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche.

Die Gutachter empfehlen zusätzlich, beim geplanten weiteren Ausbau des Systems zur Qualitätssicherung einen größeren Fokus auf weitere Kontrollmechanismen zu legen. Dies gilt nicht nur für die formale Perspektive, sondern auch in fachlicher/inhaltlicher Hinsicht. Besonders im Bereich der Qualitätssicherung bei Zugangs- und Modulabschlussklausuren besteht noch Verbesserungsbedarf. Organisatorische Maßnahmen sollten das Niveau dieser Prüfungen sicherstellen. Gerade die Rolle des Beirates muss noch in den entsprechenden Ordnungen (siehe 4.2.4) in dieser Hinsicht definiert werden.

Es findet nach Einschätzung der Gutachter regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert (z.B. im „Qualitätszirkel“) und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Auch die Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal findet nach einem beschriebenen Verfahren statt. Die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Die regelmäßige externe Evaluierung nach einem festgelegten Verfahren ist geplant; die Ergebnisse sollen kommuniziert werden und Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung finden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Leuphana Universität Lüneburg

Master-Studiengang: Master in Auditing (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Ziel- setzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangprofil (nur relevant für Mas- ter-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifika- tions- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges		X			
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hin- blick auf Beschäftigungsrelevanz („Em- ployability“)		X			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		X			
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studien- gangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.r.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte					n.r.
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					n.r.
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				X	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtun- gen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunterneh- men und anderen Organisationen		X			
1.5*	Chancengleichheit			X		
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1*	Zulassungsbedingungen			Auflage für Anerkenn- ung nach § 8a WPO		
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiter- bildenden Master-Studiengang)			X		
2.4*	Gewährleistung der Fremdsprachen- kompetenz		X			

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage für AR		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage für AR		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage für AR und Anerkennung nach § 8a WPO		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.r.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			Auflage für Anerkennung nach § 8a WPO		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmateria- lien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X		
3.5*	Berufsbefähigung			X		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforde- rungen			Auflage für AR		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehr- personal			X		
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studien- gangsmanagement und Entscheidungs- prozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studieren- de und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			Auflage für Anerkenn ung nach § 8a WPO		
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Stu- dienjahr			X		
4.4	Sachausstattung		X			
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT- Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		X			
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Stu- dierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Fi- nanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Stu- diengang			X		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
5.	Qualitätssicherung			X		
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		